

Schweiz. Zentralverein für Blindenwesen : (Eingesandt.)

Autor(en): **Zentrale des schweizer. Blindenwesens St. Gallen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Rumänien, Tschechoslowakien u. a. wurden Ratschläge und Auskünfte erteilt und Material über das schweizer. Taubstummenwesen gesandt.

Wer die wahrhaft menschenfreundlichen Bestrebungen dieses vaterländischen Vereins unterstützen und fördern, insbesondere den schweizerischen Taubstummenheimfonds äufnen helfen will, der beliebe das Postcheckkonto VIII 2675 zu benützen.

Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen.

(Eingesandt.)

Wohl die wichtigste Errungenschaft des Zentralvereins ist die Schaffung einer Schweizerischen Vereinigung für Anormale, die alle Vereinigungen zum Wohle der Blinden, Taubstummen, Schwachsinnigen, Epileptischen, Krüppelhaften, Lahmen und sittlich Verwahrlosten in der Schweiz in sich schliesst und ihre Bestrebungen in wirksamer Weise im Volk und bei den Behörden zur Geltung bringen will. Durch Herrn Nationalrat Hans von Matt und Ständerat Dr. Schöpfer sind in den eidgen. Räten Motionen eingegeben und einstimmig angenommen worden, nach denen der Bund inskünftig die unter der Teuerung schwer leidenden Fürsorge-Institutionen für Anormale unterstützen und obgenannte Vereinigung mit den nötigen Vorarbeiten betrauen bzw. eine aus Fachmännern zusammengesetzte Expertenkommission zum Studium der Frage einsetzen soll. Leiter der neuen Organisation ist Herr Dr. med. Auguste Dufour, Lausanne.

Weil die Ausbildung von Lehrpersonal für Blinde im Auslande zufolge des Krieges auf Schwierigkeiten stösst, hat die Zentralstelle des Blindenwesens den Anstoss gegeben zur Schaffung eines Heilpädagogischen Seminars, in dem die Lehrkräfte aller Anormalen, der körperlich, geistig und sittlich Gebrechlichen, ihre Spezialausbildung holen können. Mit Hilfe der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, der Stiftung für die Jugend und allen Organisationen für die Anormalen in der Schweiz, wird es möglich sein, die Anregung durchzuführen.

Die Zentralstelle unternahm auch eine Notstandssammlung für die österreichischen Blinden. Sie ergab in kurzer Zeit fast Fr. 4000, aus welcher Summe zunächst ein Barbetrag für die Linderung der grössten Not, später aber drei Lebensmittel- und Kleidersendungen an den Zentralverein für das österreichische Blindenwesen in Wien abgesandt wurden. Die Sammlungen sind noch nicht abgeschlossen und werden immer noch Beiträge auf Postscheckkonto IX 1170 St. Gallen entgegengenommen, namentlich um unterernährte blinde Kinder über die Sommerferien in den Schweizerischen Blindenanstalten unterbringen zu können.

Der Zentralverein bemüht sich, die Beschaffung von Rohmaterial für die Blindenbeschäftigungen zu erleichtern und viele Blinde hat er mit Sesselrohr versehen und kann künftig auch allen Nachfragen nach Rohmaterial für Türvorlagenfabrikation gerecht werden. Die Angestellten der Blindeninstitutionen haben sich geeinigt, um ihre Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Altersversicherungs- und Pensionsverhältnisse gemeinsam zu regeln. Den Bemühungen des Zentralvereins ist es ferner zu verdanken, dass mit der diesjährigen Volkszählung auch die Blinden und Taubstummen mittels der Haushaltungsumschläge der Fragebogen gezählt werden, was für die Blindenstatistik von grosser Bedeutung ist.

Das Schweizerische Zentralarchiv für das Blindenwesen enthält unter 2576 Titeln 12 143 Nummern an Büchern, Berichten, Drucksachen, Bildern, von denen an 54 Blindenfreunde 146 Nummern ausgelehnt, 10 Nummern angeschafft und 46 geschenkt wurden.

An Einnahmen verzeichnet die Vereinskasse Fr. 18 570.59, an Ausgaben Fr. 17 727.58, worunter den Blinden an Unterstützungen Fr. 10 319.40 ausbezahlt, 21 blinde Kinder in Erziehungsanstalten, 34 blinde Erwachsene in Blindenheimen unterstützt wurden. Der Blinden-Altersfonds ist von Fr. 13 475.80 auf Fr. 25 292.35 angewachsen

und verdankt diese willkommene Steigerung dem freundlichen Wohlwollen der schweizerischen Stiftung für das Alter und seinen kantonalen Sektionen. Die glücklichen Eltern neugeborener Kinder haben für künstlerisch ausgeführte Geburtskarten als Dank für das den Säuglingen bewahrte Augenlicht Gaben im Betrage von Fr. 1542.50 gespendet. An Kranzenthabungsspenden sind bei Traueranlässen Fr. 437.— eingegangen. Möge das erfreuliche Gedeihen aller Blindeninstitutionen in der Schweiz auch in Zukunft anhalten!

Die Zentralstelle des schweizer. Blindenwesens St. Gallen O.

Bücherschau.

Bericht des internationalen Frauenkongresses Zürich 1919.

Die vorliegende Publikation der „Intern. Frauenliga für Frieden und Freiheit“ in Genf wird Freunden der Friedens- und Frauenbewegung trotz verspäteten Erscheinens willkommen sein. Den Kongressteilnehmerinnen leistet der zuverlässige Bericht durch Auffrischung und Ergänzung ihrer Eindrücke wertvolle Dienste, während weitere Kreise sich freuen dürften, dass ihnen die Kenntnis der damaligen Reden und Verhandlungen in getreuer Wiedergabe vermittelt wird.

Kleine Mitteilungen.

Zürich. Privatdozentin Dr. Hedwig Frey, langjährige Assistentin und Oberassistentin am Anatomischen Institut, ist zum Professor (Lehrer der Anatomie) ernannt worden.

Ausland:

Als Alterspräsidentin eröffnete Klara Schlecker den Mecklenburg-Schwerinschen Landtag. Es ist dies das erste Mal, dass eine Frau ein Parlament präsiidierte.

Aus der „N. Z. Z.“ entnehmen wir die Meldung: „Am Donnerstag wurde der Zusatzartikel zu der Verfassung der Vereinigten Staaten bekanntgegeben, der das Frauenstimmrecht einführt.“ Lieber hätten wir vernommen, dass ein 36. Staat das Frauenstimmrecht angenommen hat und den Namen dieses Staates. Der genaue Bericht ist abzuwarten.

Im letzten Momente erfahren wir, dass Tennessee als 36. Staat das Frauenstimmrecht angenommen hat. Damit ist der Sieg in den Vereinigten Staaten Nordamerikas errungen, worüber unsere nächste Nummer mehr berichten wird.